



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Bebauungsplan N 21 E – Hopfener Dreieck Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und öffentliche Beteiligung

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte in öffentlicher Sitzung am 14.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.04.2026 und beauftragte die Verwaltung mit der Veröffentlichung des Entwurfs und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB wird angewendet.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtslageplan zu entnehmen.



Übersichtsplan des Geltungsbereichs (rot), unmaßstäblich

Der Entwurf des Bebauungsplans N 21 E – Hopfener Dreieck bestehend aus Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.04.2026 wird in der Zeit

vom Donnerstag, 30.04.2026 bis Montag, 01.06.2026

im Internet unter der Internetadresse: <https://www.stadt-fuessen.de/bebauungsplan/Bebauungsplan-N-21-E-Hopfener-Dreieck-developmentPlan5334> der Stadt Füssen veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Entwürfe in der Zeit vom Donnerstag, 30.04.2026 bis Montag, 01.06.2026 im Rathaus der Stadt Füssen (Lechhalde 3, 87629 Füssen), im Flur des ersten Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (**bauamt@stadt-fuessen.de**) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 29.04.2026
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushang im Schaukasten am Rathaus von Donnerstag, 30.04.2026 bis Montag, 01.06.2026.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit von Donnerstag, 30.04.2026 bis Montag, 01.06.2026 mit der Satzung und Begründung.